



Giftcocktail als Sterbehilfe

Die Debatte um die Sterbehilfe wurde vergangene Woche neu angeheizt. Der ehemalige Hamburger Justizsenator Dr. Roger Kusch hatte einer alten Dame auf ihren Wunsch hin eine tödliche Dosis Diazepam und Chloroquin verabreicht und sie dann beim Sterben gefilmt. Nun streiten die Menschen wieder, die einen sind dafür, die anderen dagegen. Doch wer ist dieser Dr. Kusch eigentlich? Und was sind seine Motive, das Thema Sterbehilfe in die Öffentlichkeit zu tragen?

Kusch war von 2001 bis 2006 Justizsenator der Stadt Hamburg. Dabei tat er sich besonders durch radikale Ansichten hervor. So besuchte er ein Gefängnis in Arizona, das für seinen harten Strafvollzug bekannt ist und schwärmte davon als „Stilblüte“. Kusch erarbeitete sich in seiner Behörde den Ruf der „lächelnden Guillotine“. Sein Chefsessel begann jedoch zu wackeln, als er die Legalisierung der Sterbehilfe und die Abschaffung des milderen Jugendstrafrechts forderte. Da er diese radikalen Vorstöße nicht mit seiner Fraktion abgestimmt hatte hagelte es reichlich Kritik.

Letztendlich wurde Kusch am 27. März 2006 entlassen, weil er vertrauliche Protokolle zu seiner eigenen Vernehmung über unwürdige Umstände in dem Kinderheim Feuerbergstraße verteilt hatte. In dem Heim für kriminelle Jugendliche wurden den Insassen unerlaubt Psychopharmaka verabreicht, andere wurden eingewiesen, ohne die gesetzlichen Fristen zu beachten. Im Rahmen einer späteren Wahlkampfveranstaltung mit dem Titel „Zucht und Ordnung“ stellte Kusch seine Haltung klar: „Es heißt, man müsse Angebote für Jugendliche schaffen. Ich habe eines – es hat Gitter vor den Fenstern!“

Er erklärte nach seiner Entlassung, die CDU bewege sich „in kräftigen Schritten nach links“; Merkel führe „Deutschland spürbar in eine sozialistische Gesellschaft“ und trat aus. Einen Monat darauf gründete er seine eigene Partei, die „Rechte Mitte – Heimat Hamburg.“, mit der er eben genannte Wahlkampfveranstaltung abhielt.

Als Vorsitzender und Spitzenkandidat kämpfte er auch für die Abschaffung des Antidiskriminierungsgesetzes. Jenes Gesetz, das besagt, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, Geschlechts und seiner sexuellen Orientierung wegen diskriminiert werden darf. Diese Errungenschaft einer demokratischen Gesellschaft wollte Kusch abschaffen. Interessant, dass er sich 2003 selbst als homosexuell geoutet hatte.

Weitere Ziele der Partei waren ein härterer Kampf gegen Drogen und die Verschärfung des Ausländerrechts. 2008 warb Kuschs Partei mit der Kampagne „Kriminelle Ausländer raus!“. Bereits mit dieser rechtspopulistischen Partei kämpfte er für die Liberalisierung der Sterbehilfe. Er stellte im November 2007 seinen „Sterbeautomaten“ vor – eine Maschine, die auf Knopfdruck Kaliumchlorid injiziert.

Seine Partei wurde am 7. April 2008 aufgelöst, weil sie bei der Bürgerschaftswahl nur auf 0,5 Prozent der Stimmen kam. Seit dem konzentriert sich Kusch völlig auf seinen Verein „Dr. Roger Kusch Sterbehilfe e.V.“ und betont im Rahmen dessen das Recht auf „menschliche Selbstbestimmung“. Vergangene Woche erst war er in den Schlagzeilen, da er der 79-jährigen Bettina Schardt eine tödliche Dosis Gift verabreicht hatte. Daraufhin hatte er das Zimmer verlassen, aber eine Kamera laufen lassen, die ihr Ableben filmte. Er hatte außerhalb des Zimmers gewartet, und betrat das Zimmer erst wieder, als er sich sicher sein konnte, dass die Frau tot war. Dass er das Zimmer vor ihrem Todeszeitpunkt verlassen hatte schützt ihn nun wahrscheinlich vor einer Strafe wegen unterlassener Hilfeleistung.

Auf der Internetseite seines Vereins wurde dieser Vorfall nun unter „Aktuelles“ eingepflegt. Die Seite strahlt nichts von der üblichen Bestattungsästhetik aus – keine Kränze, keine Tauben, nichts von all den Symbolen, die sonst eine würdevolle Atmosphäre schaffen sollen. Die Seite wirkt sogar ein wenig amateurhaft.

„Zum Abschied“ steht da, daneben ein Foto der 79-jährigen Bettina Schardt in ihrem Wohnzimmer. Doch „Zum Abschied“ meint keine Worte an die Verstorbene oder eine Würdigung ihres Lebens – direkt darunter findet man einen Lobesbrief an Dr. Roger Kusch. Der Besucher kann lesen, wie sich Bettina Schardt bei ihm bedankt und sein Vorhaben für richtig erklärt. In Handschrift. Original. Berührend.



Darunter ihr Lebenslauf – die Hälfte der Daten beinhalten ihre Kontakte mit Herrn Kusch.

1959-1990: leitende Röntgenassistentin an der Uni-Kinderklinik

2008: erste E-Mail an Dr. Kusch. Die zwanzig Jahre dazwischen? Unwichtig.

Es entsteht der Eindruck: hier geht es nicht um den Lebenslauf, und hier geht es nicht um die Würde der Frau.

Hier geht es um die Ziele von Kusch, auf emotional ergreifende Weise untermauert. Hätte er die Absicht, ihr einen Abschied in Würde zu bieten, würde er ihr dann nicht einen Internetauftritt widmen, in dem es auch um ihre Person und ihr Leben geht – und nicht nur um ihn?

In Hamburg läuft ein Vorermittlungsverfahren der Hamburger Staatsanwaltschaft. Dieser Vorfall, der als neuer Diskussionszünder für die Sterbehilfe dient und von vielen befürwortet wird steht in Hamburg im jahrelangen Zusammenhang des Verhaltens des Dr. Kusch. Der Verein ist vom rechtspopulistischen Kontext seines Vorsitzenden nicht zu lösen.

Nachdem Kusch im April mit seiner Partei gescheitert ist, holt er zwei Monate später das Thema „Sterbehilfe“ wieder raus. Wohlwissend, dass dieses hochemotional besetzt ist, und es ihm eine ganze Weile Medienpräsenz garantiert. Wohlwissend, dass viele Menschen froh darüber sind, dass jemand das Tabu bricht – und es in einer Weise anspricht, die ihnen Verständnis entgegenzubringen scheint. Unsere Gesellschaft sollte das nicht Menschen wie Roger Kusch überlassen.

(Text: Stefanie Helbig)